

Erklärung zur Persolution der gregorianischen heiligen Messe

Nach hergebrachter Praxis mussten die 30 hl. Messen in ununterbrochener Tagesfolge von einem oder verschiedenen Priestern persolviert werden. Um einer auftauchenden Unsicherheit zu begegnen, hat die Congregation Concilii erklärt, dass die mit der besagten Übung bisher verbundenen Früchte nicht beeinträchtigt werden, wenn auch wegen eines unvorhergesehenen Hindernisses (wie plötzlicher Erkrankung) oder eines anderen vernünftigen Grundes (bei Einfallen einer Beerdigungs- oder Hochzeitsmesse) die Reihenfolge unterbrochen wird. Der Geistliche hat aber die nachdrückliche Verpflichtung, so bald als möglich die Zelebration der 30 hl. Messen zu erfüllen. Die Ordinariate haben darüber zu wachen, dass diesbezüglich keine Missbräuche einreissen.

21. Juni 1967

Diözesanblatt V, S. 135